

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Oliver Krischer, Cornelia Behm, Hans-Josef Fell, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/425 –**

Pumpkosten im Stein- und Braunkohlebergbau

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Stein- und im Braunkohlebergbau muss das anstehende Grundwasser großflächig abgesenkt werden, um die Kohle unter- oder übertägig fördern zu können. Ein Abpumpen des Grundwassers ist auch oft dann noch und dauerhaft erforderlich, wenn der Bergbau längst eingestellt ist, um zu verhindern, dass Bergsenkungen an der Oberfläche sich mit Grundwasser füllen oder dass Bergschäden infolge von Hebungen durch wiederansteigendes Grundwasser entstehen (sog. Ewigkeitskosten).

1. Wie hoch war in den Jahren 2000 bis 2008 der durch den Steinkohlebergbau in Deutschland verursachte Pumpstromverbrauch
 - a) für die Polderwasserhaltung und
 - b) für die Grubenwasserhaltung(bitte so weit möglich differenziert nach den Bergbaugebieten ausweisen)?

RAG und KPMG haben dazu mitgeteilt:

Zu Frage 1a – Polderwasserhaltung

Die für die Vielzahl an Pumpwerken verwendeten Strommengen sind aus den von den Wasserwirtschaftsverbänden erstellten Beitragsabrechnungen nicht im Einzelnen ersichtlich. Von den Wasserwirtschaftsverbänden wird im Rahmen der Beitragsabrechnung ausschließlich die auf die RAG AG entfallende Beitragshöhe inklusive der jeweilig der RAG einzeln zuzuordnenden Poldermaßnahmen dargestellt. Bei den durch RAG betriebenen Polderwasserhaltungen handelt es sich um dezentral versorgte, kleine Anlagen. Die Stromversorgung erfolgt über die verschiedenen örtlichen Versorgungsunternehmen. Dabei werden Gesamtkosten in Rechnung gestellt, d. h. Stromkosten und andere Kostenarten. Aus diesem Grund ist eine getrennte Erfassung des Pumpenstromverbrauchs nicht möglich.

Zu Frage 1b – Grubenwasserhaltung

Bei der RAG AG werden auf den aktiven Bergwerken keine individuellen Stromaufzeichnungen für jede zur Grubenwasserhaltung eingesetzte Pumpe geführt. Die gesamten Energiekosten inklusive Stromkosten werden in einem separaten Geschäftsbereich erfasst und von dort über die interne Leistungsverrechnung an die jeweiligen Grubenbetriebe weiterverrechnet. Die von den Grubenbetrieben insgesamt genutzte Strommenge wird auf Basis der Stromzähler, die an den von den Stromlieferanten eingerichteten Übergabestellen eingerichtet sind, erfasst. Die in den untertägigen Bereich fließende Strommenge wird über einen weiteren Stromzähler erfasst. Über die gehobenen Grubenwassermengen bei den jeweiligen Grubenbetrieben, die in der Hauptwasserhaltung aufgezeichnet werden, erfolgt die anteilige Ermittlung der Stromkosten zur Grubenwasserhaltung. Darüber hinaus gibt es Grubenwasserhaltungsstandorte mit Stromzählung seitens des Versorgers.

2. Welcher Strompreis wurde in den letzten Jahren (ggf. durchschnittlich oder für repräsentative größere Verbräuche) für Pumpstrom gezahlt?

RAG und KPMG haben dazu mitgeteilt:

In den letzten Jahren wurde im Durchschnitt für den Stromverbrauch der RAG ein Betrag von rd. 4 ct/KWh verrechnet.

Die Stromkosten für den Bereich Polderanlagen sind Bestandteil der Beiträge an die Wasserwirtschaftsverbände. Auskunftsgemäß hatten die Wasserwirtschaftsverbände zum Zeitpunkt der Erstellung des KPMG-Gutachtens ca. 180 Stromlieferverträge geschlossen. Konkrete Angaben über die gezahlten Strompreise lagen von den Wasserwirtschaftsverbänden nicht vor.

3. Wie hoch ist der zu erwartende jährliche Pumpstromverbrauch
 - a) für die Polderwasserhaltung und
 - b) für die Grubenwasserhaltung,der der Kalkulation der Ewigkeitskosten des Steinkohlebergbaus im Steinkohlefinanzierungsgesetz bzw. in dem entsprechenden Gutachten der KPMG zugrunde liegt (bitte ggf. nach Jahren differenzieren, soweit in späterer Zukunft aufgrund des Zulassens eines steigenden Grundwasserspiegels der Pumpstrombedarf sinkt)?

KPMG hat dazu mitgeteilt:

Der Kalkulation der Ewigkeitslasten im Gutachten der KPMG liegen die Gesamtkosten der jeweiligen Ewigkeitslast, u. a. der Grubenwasserhaltung zu Grunde. Eine Aufteilung der Gesamtkosten auf einzelne Kostenarten ist nicht erfolgt. Für die Ableitung der zu erwartenden Kosten lässt dieser Ansatz eine Verschiebung der Kostenarten innerhalb der Gesamtkosten zu. Die Kalkulationen der KPMG sind in die Ermittlung des Gesamtbedarfs gemäß Steinkohlefinanzierungsgesetz eingeflossen.

4. Mit welchen zukünftigen Strompreisen hat die KPMG die Kosten für den Pumpstromverbrauch kalkuliert?

KPMG hat dazu mitgeteilt:

Im Rahmen der Ableitung der Ewigkeitslasten wurden die jeweiligen Gesamtkosten der einzelnen Ewigkeitslasten zugrunde gelegt. Die auf die Gesamtkosten angewandte durchschnittliche Preissteigerungsrate orientierte sich an histo-

rischen Preissteigerungen im Bergbaubereich. Bei der Ermittlung von Ewigkeitslasten werden die fortgeschriebenen Ausgaben in allen zukünftigen Jahren, die über den Planungshorizont hinausgehen, weitere Preissteigerungen erfahren. Diese nachhaltigen Kostensteigerungen lassen sich finanzmathematisch als Wachstumsabschlag im Kapitalisierungszinssatz abbilden. Das heißt, bei den Ewigkeitslasten ist bei der Ermittlung der ewigen Rente von einem Kapitalisierungszinssatz abzüglich der Preissteigerungsrate von 1,75 Prozent p. a. auszugehen. Dieses Vorgehen impliziert, dass die historisch beobachtbaren Preissteigerungen der Gesamtkosten auch langfristig in der Zukunft erwartet werden. Die Entwicklung der künftig erwarteten Strompreise stellt nur einen Teil der insgesamt erwarteten künftigen Kostensteigerungen dar.

Bei der Ableitung künftiger Kostensteigerungen ist der langfristige Charakter der Ewigkeitslasten zu berücksichtigen. So können die kurzfristigen, tatsächlich beobachtbaren Entwicklungen einzelner Kostenarten positiv oder negativ von der langfristig erwarteten Entwicklung abweichen.

5. Für welchen Zeithorizont wird Pumpstrom

- a) für die Polderwasserhaltung und
- b) für die Grubenwasserhaltung

für erforderlich gehalten (bitte so weit möglich differenziert nach den Bergbaugebieten ausweisen)?

Im Rahmen der Erörterung des KPMG-Gutachtens hat die RAG erklärt, dass sie das Risiko einer Trinkwasserverunreinigung nicht eingehen könne und deshalb aus damaliger Sicht im Gesamtabschlussbetriebsplan von einer ewigen Grubenwasserhaltung ausgehen werde. Auch nach Auffassung des Bundes und der beteiligten Länder kann nur eine Lösung in Betracht kommen, die eine Trinkwassergefährdung vermeidet. Über die zukünftige Behandlung des Grubenwassers werden die zuständigen Stellen zu gegebener Zeit – bei tatsächlicher Beendigung des Steinkohlenbergbaus mit Stilllegung des letzten Bergwerks – zu entscheiden haben. Spätere Untersuchungen der zuständigen behördlichen Stellen und deren endgültige Entscheidung werden zeigen, wie das Grubenwasser in Zukunft zu behandeln sein wird. Polderwasserhaltungen gehören zu den so genannten Dauerbergschäden. Sie dienen z. B. der Kompensation von Vorflutbeeinträchtigungen oder von Vernässungen durch Grundwasseranstieg und müssen daher ebenfalls unbefristet betrieben werden. Für die Zwecke des Gutachtens der KPMG wurde daher von dauerhaften Gruben- und Polderwasserhaltungen ausgegangen.

6. Mit welchem Strompreis wurde bei der Ermittlung der Ewigkeitskosten des Steinkohlebergbaus im Steinkohlefinanzierungsgesetz bzw. in dem Gutachten der KPMG gerechnet?

Zur Beantwortung dieser Frage wird auch auf Antwort zu Frage 4 verwiesen.

Grundlage für die Ermittlung der Ewigkeitslasten bilden die tatsächlichen Kosten der Vergangenheit. Über alle Kostenarten wurden künftige Kostensteigerungen mit durchschnittlich 1,75 Prozent angenommen. Wie bereits unter Frage 4 dargestellt, können die kurzfristigen, tatsächlich beobachtbaren Entwicklungen einzelner Kostenarten positiv oder negativ von der langfristig angenommenen Entwicklung abweichen.

7. Ist es technisch möglich und wird es ggf. auch praktiziert, die Pumpen zu Hochlastzeiten im Stromnetz stillzulegen und das Pumpen auf Schwachlastzeiten bzw. Zeiten hoher Einspeisungen z. B. aus erneuerbaren Energien zu konzentrieren?

Für wie lange kann das Pumpen maximal unterbrochen werden (bitte ggf. nach Polder- und Grubenwasserhaltung differenzieren)?

Nach Mitteilung der RAG AG besteht grundsätzlich die Möglichkeit, Pumpen kurzzeitig abzuschalten. Die Möglichkeit zur Abschaltung einer Pumpe ist jedoch von einer Vielzahl von Faktoren abhängig. Bei den Poldermaßnahmen und Vorflutern sind die zu pumpenden Mengen je nach Niederschlag starken Schwankungen ausgesetzt. Diese Pumpwerke bestehen oft aus mehreren Pumpen, die je nach Niederschlag zugeschaltet werden. Die Zuschaltung erfolgt automatisch bei Überschreiten festgelegter Schaltepunkte. Bei Absinken des Wasserstands und Unterschreiten des festgelegten Schaltepunktes wird die Pumpe abgeschaltet. Aufgrund dieser Konzeption besitzen die eher kleinen, von RAG betriebenen Pumpwerke keine für eine Verlagerung der Pumpzeiten verfügbare Rückhaltevolumina. Ein dynamischer Pumpbetrieb im Sinne der Anfrage ist daher nicht möglich.

Für die Grubenwasserhaltung ist von einer relativ konstanten Wassermenge auszugehen. Jedoch sind auch hier unterschiedliche Einflüsse durch Niederschläge und Unterschiede in den jeweiligen Deckgebirgsschichten zu beachten. Die Grubenwasserhaltungen unterliegen komplexen Randbedingungen mit teilweise konkurrierenden Zielsetzungen. Grundsätzlich wird auch aus ökologischen Gründen von der Genehmigungsbehörde ein dauerhafter Pumpbetrieb gefordert. Den jeweiligen Gewässern würde sonst unregelmäßig Wasser zugeführt, was zu Salzsitzen führen kann. Daneben ist jedoch vor allem die Sicherheit des Personals und der in Betrieb befindlichen Bergwerke zu gewährleisten. Die zeitweise Reduzierung des Pumpbetriebes ist daher für jede Wasserhaltung unterschiedlich. Sie kann von nur wenigen Stunden bis zu einigen Tagen reichen.

8. Wie hoch war in den Jahren 2000 bis 2008 der durch den Braunkohlebergbau in Deutschland verursachte Pumpstromverbrauch (bitte so weit möglich differenziert nach den Bergbaugebieten ausweisen)?

Nach Angaben der Unternehmen waren im bezeichneten Zeitraum folgende Pumpstromverbräuche zur Grundwasserabsenkung zu verzeichnen (Angaben in GWh):

Jahr	Revier Rheinland	Revier Helmstedt	Revier Lausitz	Revier Mitteldeutschland ¹
2000	770	15	200	58
2001	758	15	195	56
2002	739	15	214	56
2003	722	15	219	59
2004	723	10	222	60
2005	734	10	214	51
2006	740	10	237	60
2007	756	10	226	55
2008	812	10	221	55

¹ ohne ROMONTA GmbH

9. Entstehen im Braunkohlebergbau ebenfalls Ewigkeitslasten in Form von Pumpstrombedarf auch nach Schließung der Tagebaue?

Wenn ja, in welcher jährlichen Höhe (bitte so weit möglich differenziert nach den Bergbaugebieten ausweisen)?

Nach dem Ende der Bergbautätigkeit stellt sich der ursprüngliche Abstand des Grundwassers zur Geländeoberfläche grundsätzlich wieder ein, so dass bergbaubedingte Pumpmaßnahmen nicht notwendig werden. Somit entstehen auch keine Ewigkeitslasten in Form von Pumpkosten nach Schließung der Tagebaue.

